

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hilst  
für die Jahre 2019 und 2020  
vom 02.01.2019**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden:

	2019	2020
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	369.020 €	362.105 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	412.530 €	434.280 €
der Jahresfehlbedarf auf	-43.510 €	-72.175 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-12.650 €	-40.985 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	123.200 €	55.980 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	385.820 €	50.000 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	-252.620 €	5.980 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	275.270 €	35.005 €

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2019	2020
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	110.195 €	14.355 €
zusammen auf	110.195 €	14.355 €

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2019	2020
wird festgesetzt auf	50.000 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

14.355 €	0 €
----------	-----

### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt neu festgesetzt:

	2019	2020
Grundsteuer A	300 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B	365 v.H.	365 v.H.
Gewerbsteuer	365 v.H.	365 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird

	2019	2020
für den ersten Hund	48 €	48 €
für den zweiten Hund	60 €	60 €
für jeden weiteren Hund	120 €	120 €
für jeden gefährlichen Hund im Sinne des Landeshundegesetzes Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung	240 €	240 €

### § 5 Beiträge

Die Sätze für die Erhebung kommunaler Abgaben werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

#### Feld- und Waldwege (gem. § 11 Abs. 1 KAG)

	2019	2020
Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen	10 €/ha	10 €/ha

Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich der Ortsgemeinde gelegenen Grundstücke, die durch Feld- und Waldwege erschlossen sind (§ 11 Abs. 2 KAG)

## § 6 Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz) 1.699.123,54 €.  
Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2009 1.713.981,63 €  
Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2010 1.672.428,15 €  
Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2011 1.655.167,55 €  
Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2012 1.642.048,60 €

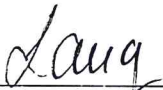
## § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **2.500 Euro** überschritten sind.

## § 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 Euro** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln – für bewegliche Geräte je Produkt in einer Summe- darzustellen.

Hilst, den 08.01.2019



Carina Lang, Ortsbürgermeisterin